

Zwischen

.....
.....

– nachstehend „Auftraggeber“ genannt –

und

Schickhaus Immobilien Betreuung GmbH,
vertr. durch den Geschäftsführer Gunnar Schickhaus
Bgm.-Smidt-Str. 63/65, 28195 Bremen

– nachstehend „Makler“ genannt –

wird der nachfolgende **Maklervertrag** geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber sucht zur Miete in

..... (Lage des Objekts) (Art des Objekts).

Die nutzbare Fläche soll etwa m² betragen.

Der Auftraggeber hat bezüglich des Mietobjekts die folgenden Wünsche:

.....
.....

Die monatliche Miete soll EUR einschließlich/ohne Nebenkosten nicht überschreiten.

§ 2 Tätigkeit des Maklers

Der Makler ist mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrags über eine geeignete Wohnung der beschriebenen Art oder mit der Vermittlung eines entsprechenden Mietvertrags beauftragt.

§ 3 Maklerprovision

Im Falle der erfolgreichen Vermittlung erhält der Makler eine Provision in Höhe von zwei Monatsmieten inclusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgebend für die Berechnung der Provision ist die im Hauptvertrag vereinbarte Grundmiete ohne Nebenkosten.

Soweit die Parteien des Mietvertrags jedoch ausschließlich eine Bruttomiete vereinbart haben, in der Nebenkosten zwar enthalten, aber nicht mehr gesondert aufgeführt sind, so ist der Betrag der Bruttomiete maßgebend.

Die Provision beinhaltet alle Nebenkosten und Aufwendungen des Maklers für Schreibauslagen, Porti, Anzeigen etc.

Nebenkosten und nachgewiesene Auslagen des Maklers sind von dem Auftraggeber zu ersetzen, soweit sie eine Monatsmiete übersteigen. Maßgeblich ist die tatsächlich vereinbarte Monatsmiete.

Kommt ein Mietvertrag nicht zustande, so kann der Makler den Ersatz derjenigen nachgewiesenen Auslagen oder Kosten von dem Auftraggeber verlangen, die der Höhe nach eine Monatsmiete übersteigen. Maßgeblich ist hierbei die Monatsmiete, die nach dem Willen des Auftraggebers nicht überschritten werden sollte.

Die Provision wird mit Abschluss eines Mietvertrages fällig.

§ 4 Rechte und Pflichten des Maklers

Der Makler ist zum Tätig werden nicht verpflichtet.

Der Makler darf auch für den Vermieter unter Vereinbarung eines Provisionsanspruchs tätig werden.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber darf jederzeit weitere Makler beauftragen und sich auch selbst ohne Einschränkungen um eine geeignete Wohnung bemühen.
2. Der Auftraggeber ist zur Zahlung der vereinbarten Maklerprovision nur verpflichtet, wenn infolge der Vermittlungstätigkeit des Maklers oder infolge seines Nachweises ein Mietvertrag zustande gekommen ist.

§ 6 Vertragsdauer

1. Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er ist seitens des Auftraggebers jederzeit kündbar.
2. Der Auftraggeber wird den Makler unverzüglich unterrichten, wenn er selbst eine entsprechende Wohnung gefunden hat oder an der Tätigkeit des Maklers kein Interesse mehr hat.

§ 7 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
(Schickhaus Immobilien
Betreuung GmbH)

.....
(Auftraggeber)